

Hausordnung

INTERNAT SPORTLYCÉE



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Voraussetzungen des Zusammenlebens	2
1.1.	Grundsätze	2
1.2.	Konfessionen	2
2.	Grundregeln der Hausordnung	3
2.1.	Tagesablauf	3
2.2.	Sauberkeit und Ordnung	4
2.3.	Schulrestaurant	4
2.4.	Krankheit, Medikamente und ärztliche Untersuchungen	4
2.5.	Besuche	4
2.6.	Verhalten im Alarmfall	5
2.7.	Zimmerordnung	5
2.8.	Aufenthalt in anderen Bereichen	6
2.9.	Wertsachen, Geld, Taschengeld	6
2.10.	Elektrogeräte	6
2.11.	Waffen, gefährliche Stoffe	6
2.12.	Rauchen, Alkohol, Rauschmittel	7
2.13.	Tierhaltung	7
2.14.	Sachbeschädigung	7
2.15.	Sexualität	7
2.16.	Studium	7
2.17.	Freizeit	8
2.18.	Fernsehen, Video	8
2.19.	Ausgang	8
2.20.	Nachtruhe	9
2.21.	Fahrdienst	9
2.22.	Ankunft	9
2.23.	Heimfahrt	9
2.24.	Der Erziehungsauftrag	10
2.25.	Grenzen der Aufsichtspflicht	10
2.26.	Energiedrinks und Nahrungsergänzungsmittel	10
2.27.	Änderung des Vertrags	11

1. Allgemeine Voraussetzungen des Zusammenlebens

1.1. Grundsätze

Inner- und außerhalb des Internats wird Wert auf einen respekt- und rücksichtsvollen Umgang mit den Mitmenschen gelegt, ebenso wie die Achtung fremden Eigentums eine Selbstverständlichkeit darstellt.

Alle Internatsschüler sollen sich bewusst sein, dass sie durch ihr Auftreten und ihr Verhalten inner- und außerhalb des Schulgeländes das Ansehen ihrer Schule, sowie des Internats mitbestimmen.

Teamgeist wird nicht nur auf sportlicher Ebene großgeschrieben. Die Internatsschüler bilden eine Gemeinschaft und sollen sich ihren Möglichkeiten und Interessen entsprechend aktiv an der Gestaltung des Internatlebens beteiligen. Die Älteren sollen den jüngeren Internatsschülern ein Vorbild sein, was Benehmen und Verhalten betrifft.

Menschenverachtende und rassistische Haltungen werden nicht toleriert.

1.2. Konfessionen

Das Leben im Internat ist nicht auf eine bestimmte Konfession ausgerichtet. Wir empfehlen unseren Internatsschülern, den religiösen Verpflichtungen ihres jeweiligen Bekenntnisses nachzukommen, ohne dass dies einen einschneidenden Einfluss auf die Gemeinschaft haben sollte.

2. Grundregeln der Hausordnung

2.1. Tagesablauf

Der Tagesablauf kann abhängig vom jeweiligen Internatsschüler und den Trainingszeiten individuell angepasst werden. Alle Änderungen in den Trainingsplänen sollten daher frühzeitig dem pädagogischen Team mitgeteilt werden, um einen geregelten Tagesablauf zu gewährleisten.

Frühstück	7h00-8h00		
Schule	Montag	8h05-14h50	
	Dienstag	7e/6e/8e: 8h05 – 12h25	Andere Klassen: 8h05 – 14h50
	Mittwoch	8h05 – 14h50	
	Donnerstag	8h05 – 12h25	
	Freitag	8h05 – 14h50	
Nach der Schule	Ab 13h00 /15h00 bis 18h00 Hausaufgabenbetreuung, Freizeitangebote oder Training		
Abendessen	18h30 bis 22h00 je nach Trainingszeiten		
Abend	Von 18h30 bis 21h30 Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote		
Von 21h30 bis 7h00 ist Nachtruhe Die Nachtruhezeiten sind nach den entsprechenden Altersklassen geregelt			

2.2. Sauberkeit und Ordnung

Jeder Internatsschüler ist für Sauberkeit und Ordnung auf den Zimmern, sowie im gesamten Internat selbst verantwortlich. Eine gewisse Selbstständigkeit und Verantwortung gegenüber den Putzmitteln ist gefragt.

Die Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entleeren.

Der Internatsschüler hat die Möglichkeit, in Absprache mit den Erziehern, die Zimmer individuell zu gestalten. Poster und Plakate dürfen nicht gegen „die guten Sitten“ verstoßen oder Inhalte aufzeigen, die unter Punkt 2.17 aufgeführt sind. Hier ist darauf zu achten, dass Poster und Plakate nur mit doppelseitigem Klebeband angebracht werden und die Wände sowie Teile der Einrichtung nicht beschädigt werden.

2.3. Schulrestaurant

Das Frühstück wird gemeinsam zwischen 7h00 und 8h00 eingenommen.

Das Abendessen findet ab 18h30 in der Kantine statt. Je nach Trainingsplan haben die Schüler die Möglichkeit bis 22h00 zu Abend zu essen.

2.4. Krankheit, Medikamente und ärztliche Untersuchungen

Wer sich krank fühlt, muss dies den pädagogischen Mitarbeitern melden und sich gegebenenfalls einer ärztlichen Untersuchung und Behandlung unterziehen. In diesem Falle werden die Eltern telefonisch informiert. Besitz und Verwendung von Medikamenten sind nur erlaubt, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und das pädagogische Team davon Kenntnis hat. Die Medikamente müssen bei den Erziehern abgegeben werden. Die Weitergabe von Medikamenten an Mitschüler ist strengstens untersagt.

2.5. Besuche

Eltern und Angehörige können die Schüler nach vorheriger Anmeldung beim pädagogischen Team nach Schulschluss besuchen oder abholen (z.B. für Kranken- oder Arztbesuche, gemeinsames Abendessen, usw.).

Besuche anderer Personen (z.B. Freunde) im Internatsbereich bedürfen der Genehmigung des pädagogischen Teams. Auch für Gäste und Besucher gilt die Hausordnung. Der jeweilige Internatsschüler ist für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

2.6. Verhalten im Alarmfall

Das Verhalten der Schüler im Alarmfall ist durch den Alarmplan „plan d'évacuation“ geregelt, der in jedem Flur und Zimmer aushängt. Den Anordnungen der Erzieher, sowie der Feuerwehr und Polizei, ist strikt Folge zu leisten.

2.7. Zimmerordnung

Allgemein

Die Bewohner eines Zimmers sollen die Privatsphäre des Mitbewohners achten und respektieren.

Die Zimmerbelegung kann im Bedarfsfall und/oder aus pädagogischen Gründen neu vorgenommen werden.

Vor den Ferien müssen die Zimmer frei geräumt werden, die Schüler haben die Möglichkeit einige Gegenstände in unserem Stauraum zu hinterlegen. Im Gegensatz zu den Sommerferien, wo alle Gegenstände mit nach Hause genommen werden müssen.

Die Erzieher haben jederzeit Zugang zum Zimmer.

Das Internat übernimmt keinerlei Haftung für eventuell entstehende Schäden an mitgebrachten Gegenständen.

Schlüssel

Der Zimmerschlüssel muss bei Verlust oder Beschädigung ersetzt werden. Die Kosten trägt der Internatsschüler. Vor dem Erhalt eines Schlüssels, muss ein Kontrakt vom Schüler unterschrieben und eine Kautio

n 40€ hinterlegt werden. Diese erhält der Schüler nach Schlüsselabgabe zurück.

Spätestens am Tag der Abreise muss der Schlüssel bei einem Erzieher abgegeben werden.

2.8. Aufenthalt in anderen Bereichen

Das Betreten des Wohn- und Arbeitsbereichs des pädagogischen Teams ohne ausdrückliche Erlaubnis, ist untersagt.

Der Zutritt zu allen anderen Räumen des INS Gebäudes ist verboten. Kein Internatsschüler darf ein ihm nicht zugehöriges Zimmer betreten, es sei denn er ist eingeladen und alle Bewohner sind mit dem Besuch einverstanden.

Die Schüler müssen um ins Internat zu kommen, die ihnen vorgeschriebene Tür im Medicobereich nutzen und diese wiederum benutzen um das Internat zu verlassen. Das herumirren im INS Gebäude ist untersagt. Die Kantine ist nur über den Flur im Erdgeschoss für die Schüler zugänglich.

2.9. Wertsachen, Geld, Taschengeld

Für das Privateigentum der Internatsbewohner kann seitens des Internats keine Haftung übernommen werden.

Das Mitbringen von Wertgegenständen oder größeren Geldbeträgen ist nicht zuletzt aus pädagogischen Gründen unerwünscht.

Diebstahl ist ein strafrechtlich relevanter Verstoß. Diebstahl innerhalb des Internats ist darüber hinaus eine besonders schwere Regelmissachtung im Hinblick auf die Hausordnung.

Jeder Diebstahl, unabhängig vom Wert der gestohlenen Gegenstände, kann zur sofortigen Entlassung aus dem Internat führen.

2.10. Elektrogeräte

Elektrogeräte jeder Art dürfen nur mit Genehmigung mitgebracht oder in Betrieb gesetzt werden.

Stereoanlagen, Radios usw., dürfen nur in Zimmerlautstärke benutzt werden. Eigenmächtige Reparaturen und Änderungen an elektrischen Geräten sind untersagt.

2.11. Waffen, gefährliche Stoffe

Besitz, Verwendung und Weitergabe von gefährlichen Gegenständen jeder Art sind untersagt, sowie das Hantieren mit Feuer und offenem Licht.

2.12. Rauchen, Alkohol, Rauschmittel

Auf dem gesamten Gelände des INS besteht Rauchverbot.

Besitz, Konsum und Weitergabe von alkoholischen Getränken sind untersagt.

Besitz, Konsum und Weitergabe von Rauschmitteln, Drogen und Dopingmitteln sind verboten.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot hat grundsätzlich die sofortige Entlassung aus dem Internat zur Folge. Soweit der Verstoß strafrechtlich relevant ist, prüft die Leitung des Sportlycée, ob außerdem Strafanzeige erstattet werden soll.

2.13. Tierhaltung

Die Tierhaltung im Internat ist verboten.

2.14. Sachbeschädigung

Mutwilliges Beschädigen oder Zerstören fremden Eigentums hat im Wiederholungsfall oder in schwerwiegenden Fällen die sofortige Entlassung aus dem Internat zur Folge.

Die Vertragsnehmer haften für alle Schäden, die von ihren Kindern verursacht werden, nach Maßgabe des Internatsvertrages.

2.15. Sexualität

Geschlechtsverkehr ist im Internat verboten.

2.16. Studium

Allgemeines

Von allen Schülern wird erwartet, dass sie in der Schule gewissenhaft arbeiten und ihre Hausaufgaben oder Wochenplanarbeiten sowohl im Internat als auch zu Hause sorgfältig erledigen.

Studierzeit

Auch im Internat sollen die Schüler lernen, eigenverantwortlich zu arbeiten. Während den vorgesehenen Studierzeiten, lernen die Internatsschüler selbstständig auf ihren Zimmern. Die Erzieher unterstützen sie dabei und geben Hilfestellung.

Sind die Hausaufgaben erledigt, müssen sie einem Erzieher vorgezeigt werden. Auch Prüfungsergebnisse müssen den Erziehern mitgeteilt werden.

Das pädagogische Team kontrolliert täglich die Klassenbucheinschreibungen der Schule. Bei wiederholten Einschreibungen (Hausaufgaben nicht erledigt, unangemessenes Verhalten gegenüber den Lehrern, ...) kann das Team verschiedene Massnahmen vornehmen (Verkürzung der Ausgehzeit, usw.).

2.17. Freizeit

Allgemeines

Die freie Zeit außerhalb von Unterricht, Studierzeit und Training dient der Erholung, sowie der kulturellen Bildung.

Den Schülern werden verschiedene Möglichkeiten geboten, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Das Mitbringen, der Besitz oder die Verbreitung von extremistischen, pornographischen und gewaltverherrlichenden Materialien (Filme, Lektüre, usw....) ist verboten.

Gemeinschaftsräume, Gemeinschaftsgeräte

Die Benutzung der Gemeinschaftsräume oder der internatseigenen Gemeinschaftsgeräte, werden vom pädagogischen Team geregelt.

Internatseigene Spiele und Spielgeräte sind nach Gebrauch unbeschädigt und in sauberem Zustand zurückzugeben.

Wer internatseigene Strukturen oder Geräte benutzt, haftet für Verluste und Beschädigung.

2.18. Fernsehen, Video

Fernsehzeiten werden vom pädagogischen Team festgelegt.

Filme, Videospiele und sonstige Medien müssen der jeweiligen Altersfreigabe entsprechen. Das pädagogische Team ist berechtigt diese Materialien wegzunehmen und den Erziehungsberechtigten zu übergeben.

Es ist nicht erlaubt, andere Personen ohne ihre Erlaubnis zu fotografieren, zu filmen oder Tonaufnahmen zu machen. Auch die Veröffentlichung der besagten Aufnahmen ist ohne die Erlaubnis der betroffenen Personen strengstens untersagt.

2.19. Ausgang

Im Interesse eines geordneten Zusammenlebens im Internat und um dem Internat die Erfüllung der Aufsichtspflicht zu ermöglichen, sind Ausgehzeiten für die einzelnen Alters- bzw. Jahrgangsstufen festgesetzt.

bis 18 Jahre: 20h00

ab 18 Jahre : 21h30

Der Bereich des Internats darf nur mit Genehmigung des pädagogischen Teams verlassen werden. Die Schüler müssen sich vor Verlassen des Internats abmelden und nach der Rückkehr anmelden.

Die Schüler dürfen nach Absprache mit dem pädagogischen Team sich im Winter bis 20h00 auf dem Gelände aufhalten. Im Sommer verlängert sich diese Zeit bis 21h00.

Die Schüler haben die Pflicht sich bei den Erziehern zu melden falls sie nach der Schule oder einer Freistunde nicht sofort ins Internat kommen. Dazu benötigen sie immer die Erlaubnis des Erziehers.

Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße gegen die Ausgangsregelungen, eigenmächtiges Verlassen des Internats, sowie ein Verhalten in der Öffentlichkeit, welches das Ansehen des Internats schädigt, können die sofortige Entlassung aus dem Internat zur Folge haben.

2.20. Nachtruhe

Bis 16 Jahre	21h30
16 Jahre bis 18 Jahre	22h00
18 Jahre und Ältere	22h30

Ab 21h30 ist jede Aktivität zu unterlassen, die die Nachtruhe der Jüngeren stören.

Ausnahmen sind in Absprache mit dem pädagogischen Team möglich.

2.21. Fahrdienst

Das pädagogische Team bietet einen Fahrdienst an unter der Bedingung, dass der Transport im Voraus mit den Erziehern abgesprochen wurde, um eine bestmögliche Organisation zu gewährleisten. Der öffentliche Transport sollte jedoch Priorität haben.

2.22. Ankunft

Die Schüler haben die Möglichkeit an den Eröffnungszeiten des Internats anzukommen.

An Feiertagen außerhalb der Ferien und sonntags ist das Internat geöffnet.

Unter Anmeldung, haben die Schüler sonntags zwischen 20h00 und 21h30 im Internat Einlass.

2.23. Heimfahrt

Die Heimfahrt der minderjährigen Schüler wird in Abstimmung zwischen Internat und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten geregelt.

Sollte die Rückkehr am Anreisetag aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) nicht erfolgen können, ist der zuständige pädagogische Mitarbeiter zu benachrichtigen.

Es ist den volljährigen Schülern mit Führerschein nicht gestattet andere Internatsschüler mit ihrem Auto mitzunehmen, es sei denn es liegt eine schriftliche Erlaubnis des Erziehungsberechtigten vor.

Während der Ferien ist das Internat geschlossen.

Bei der Abreise in die Sommerferien müssen die Internatsschüler alle persönlichen

Gegenstände mitnehmen, Schränke und Behältnisse leer und unverschlossen hinterlassen.

Dies ist erforderlich, um eine gründliche Reinigung sowie Reparatur- und Renovierungsarbeiten durchzuführen.

2.24. Der Erziehungsauftrag

Für die Dauer des Aufenthaltes der Schüler im Internat übt das Internat die Sorge- und Aufsichtspflicht aus.

Das Internat kann seinen Erziehungsauftrag nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern erfüllen. Das pädagogische Team steht gerne für Gespräche - möglichst nach Vereinbarung - zur Verfügung.

2.25. Grenzen der Aufsichtspflicht

Zusätzlich zu der stets erforderlichen Genehmigung durch die Erzieher muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen, wenn minderjährige Internatsschüler:

- an Veranstaltungen usw. außerhalb des Internats teilnehmen wollen
- ohne Aufsicht ins Schwimmbad gehen wollen.
- Vereinigungen aller Art beitreten und Kurse (z.B. Fahrschule, Vereine ...) besuchen wollen
- In Kraftfahrzeugen anderer Personen mitfahren wollen (z.B. An- und Heimreise, Vereinsveranstaltungen, Besuche).

Die Genehmigung kann untersagt werden, insbesondere wenn

- die Teilnahme an Veranstaltungen, die Mitgliedschaft in Vereinen oder Gruppen den konzeptuellen Zielen des Internats widerspricht.
- die Veranstaltungen außerhalb der Freizeit liegen oder die Ausgangzeiten überschreiten, die schulischen Leistungen oder das allgemeine Verhalten des Schülers eine Teilnahme nicht zulassen.

2.26. Energiedrinks und Nahrungsergänzungsmittel

Das Konsumieren jeglicher Energiedrinks (Red Bull, Monster, Rockstar usw.) ist unter 18 Jahren im Internat verboten.

Jeder Besitz und Einnahme von Nahrungsergänzungsmittel im Internat muss dem erzieherischen Personal mitgeteilt werden um eine sinnvolle und adäquate Einnahme zu gewährleisten.

2.27. Änderung des Vertrags

Eine Änderung des Vertrags kann jederzeit gestellt werden.

Diese Änderung welche im darauffolgenden Semester in Kraft tritt muss von den Erziehungsberechtigten, dem Schüler und dem Direktor des Sportlycée unterzeichnet werden.

Für die Schüler welche eine Nacht länger oder weniger im Internat verbringen möchten (z.Bsp. durch eine Competition, Training oder aus persönlichen Gründen) wird eine schriftliche Einwilligung oder Entschuldigung vom Erziehungsberechtigtem verlangt. Aus organisatorischen und Sicherheitsgründen bitten wir den Vormund dies 24 Stunden im Voraus zu tätigen. Die volljährigen Schüler benötigen keine schriftliche Erlaubnis müssen dies jedoch mit dem erzieherischen Team regeln.

Jede zusätzliche Nacht wird mit einer Gebühr von fünf Euro verrechnet.

Alle Abwesenheiten werden nicht vom Semesterbetrag abgezogen es sei denn die Schüler sind verpflichtet die Zimmer wegen außergewöhnlichen Umständen zu räumen.

Wichtig!

Die Internatsleitung kann auch volljährigen Schülern die Teilnahme an Veranstaltungen oder Ausgänge untersagen.

Beim Verstoß der Hausordnung kann es je nachdem zu unterschiedlichen Konsequenzen, einem zeitlich begrenzten oder definitiven Verweis aus dem Internat führen.

Weder die Internatsleitung noch die Erzieher können für nächtliche gegenseitige Zimmerbesuche oder für das Verlassen des Internatsgebäudes haftbar gemacht werden.

Die Direktion des Sportlycée hat das Recht eine Klage einzureichen im Falle eines gesetzlichen Vergehens.

Die vorliegende Hausordnung kann durch die Internatsleitung bei Bedarf jederzeit abgeändert werden.

Der Internatsschüler und die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift der vorliegenden Hausordnung einverstanden zu sein und sie nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.

Luxemburg, den

.....

Name und Vorname des Schülers/ der Schülerin

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

.....

Unterschrift des Schülers / der Schülerin